



An
die NutzerInnen der Sportanlagen im
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Inkrafttreten der sogenannten „Notbremse“ nach dem Infektionsschutzgesetz mit Wirkung zum Samstag, den 24. April 2021 und Auswirkungen für den Sport

Liebe SportfreundInnen,
liebe NutzerInnen der Sportanlagen
in Friedrichshain-Kreuzberg,

die in den Medien viel diskutierte „**Notbremse**“ tritt ab morgen, **Samstag, den 24.04.2021**, in Kraft. Geregelt ist dies im Infektionsschutzgesetz, damit nun bundesweit ab einer bestimmten Inzidenz entsprechende Maßnahmen einheitlich gelten sollen.

Wie zukünftig das „Lösen der Notbremse“ oder ein mögliches weiteres Inkrafttreten geregelt sein wird, kann ich momentan leider auch nicht sagen. Ich werde versuchen, Sie auch weiterhin so früh es mir möglich ist zu informieren.

Laut Gesetzestext gilt die Notbremse, **wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an drei Tagen hintereinander über 100 liegt**. Zurückgenommen werden die Regelungen der Notbremse, wenn der Inzidenzwert von 100 an fünf Tagen hintereinander unterschritten wird.

Im Folgenden wieder eine Zusammenfassung der geltenden Regelungen ab Samstag, 24.04.2021, die mit allen Berliner Sportämtern und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport so abgestimmt sind:

Individualsport

Dieser ist nur **alleine, zu zweit** mit Einhaltung des 1,5 Meter Abstands oder **mit Haushaltsangehörigen** erlaubt.

Mannschaftssport

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen **im Freien** in Gruppen von maximal **5 Kindern kontaktlos** trainieren.

Laut Infektionsschutzgesetz müssen die **TrainerInnen/ BetreuerInnen** einen höchstens 24 Stunden alten **anerkannten und bescheinigten Coronatest** nachweisen.

Der Test muss auf Verlangen vor Ort vorgezeigt werden, z.B. gegenüber den Beschäftigten des Ordnungsamts oder der Polizei. **Mit diesem Test ist auch die Betreuung von bis zu vier 5er-Gruppen möglich.** Die Kindergruppen selbst dürfen sich aber nicht vermischen!

Pro Halbfeld sind bis zu 4 Gruppen je 5 Kinder ohne Kontakt erlaubt!

- **Die Sporthallen bleiben für den Vereinssport nach wie vor gesperrt (mit Ausnahme von Kadertraining).**
- **Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen.**
- **Die Eltern und andere Zuschauende sollen die Sportanlage während der Nutzungszeiten verlassen.**

Ich weise darauf hin, dass es sich beim Infektionsschutzgesetz um ein **Bundesgesetz** handelt, das die bisherigen Regelungen der (Berliner) Infektionsschutzmaßnahmenverordnung aushebelt.

Ich möchte aber mit diesem Schreiben noch einmal die Gelegenheit nutzen, um allen Vereinen meinen tiefen Respekt auszusprechen für die Arbeit, die – insbesondere seit Pandemiebeginn - geleistet wurde und wird. Die ständigen Änderungen erfordern ein sehr hohes Maß an Flexibilität und Durchhaltevermögen. Ihr Einsatzwillen und Engagement kann in dieser Zeit nicht stark genug gewürdigt werden. Vielen Dank!

„Sportliche“ Grüße & bleiben Sie gesund!

Michaela Schulte